

Überblick zum Thema Versicherungsschutz im Ehrenamt

- durch das Land Niedersachsen
- über Rahmenverträge der Landesverkehrswacht
- Absicherungen im Bereich Sicherheitstrainings (SHT) und Fit im Auto (FiA)

Vorbemerkungen

Zentrale Risiken eines Vereins sind:

- Haftungsrisiken (Schadensersatzansprüche Dritter)
- Personenschäden (Mitglieder, Dritte)
- Sachschäden (Gebäude, Inventar)

Jeder Verein sollte für sich prüfen, ob er für seine aktiven Mitglieder einen Haftpflichtschutz und einen Unfallversicherungsschutz abschließt. Darüber hinaus kann eine Dienstreisekaskoversicherung interessant sein, wenn mit privaten Fahrzeugen, im Auftrag des Vereins, Fahrten durchgeführt werden.

Jeder Verein sollte immer eine Vereinshaftpflichtversicherung (als Verein!) im Idealfall mit eingeschlossener Veranstaltungshaftpflicht abschließen. Sollten darüber hinaus die Vorstände des Vereins gegen Pflichtverletzungen (grob fahrlässig oder vorsätzlich) abgesichert werden, ist eine D&O-Versicherung inklusive einer entsprechenden Vermögensschadenhaftpflicht denkbar.

Ungeachtet dieser Absicherungen empfiehlt sich grundsätzlich ein privater Unfallversicherungsschutz und eine private Haftpflichtversicherung für jeden Bürger, ungeachtet eines Ehrenamtes. Ein privater Unfallversicherungsschutz und ein privater Haftpflichtversicherungsschutz kommen auch zum Tragen, wenn eine Absicherung im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht gegeben sein sollte. Die private Unfallversicherung deckt dabei das eigene Unfallrisiko und die private Haftpflichtversicherung Ansprüche Dritter ab.

Versicherungsschutz im Ehrenamt in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat mit den VGH Versicherungen Rahmenverträge abgeschlossen, um ehrenamtlich Tätige **subsidiär** abzusichern, sollte kein privater Versicherungsschutz oder Absicherung über den Verein bzw. Verband bestehen. Es gibt eine:

- (1) Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche und eine
- (2) Unfallversicherung für Ehrenamtliche

Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und/oder Sachschäden bis zu 5 Mio. EUR und Vermögensschäden bis zu 250 TEUR ab. Die Selbstbeteiligung beläuft sich auf 150 EUR im Schadensfall.

Die Unfallversicherung erbringt Invaliditätsleistungen, je nach Grad der Invalidität bis zu 175 TEUR, eine Todesfallleistung von 10 TEUR und übernimmt Bergungskosten bis zu 5 TEUR sowie eine Rehabilitationshilfe bis zu 1,5 TEUR.

Wenn ehrenamtlich Tätige selbst oder über den Verein unfall- und/oder haftpflichtversichert sind, müssen zuerst diese Versicherungen in Anspruch genommen werden. Die Versicherungen des Landes stellen nur eine Auffanglösung dar, wenn ehrenamtlich Tätige im Schadensfall über keinen anderen Versicherungsschutz verfügen.

Optionaler Versicherungsschutz für Verkehrswachten in Niedersachsen über Rahmenverträge der Landesverkehrswacht

Das Landesverkehrswacht hat mit den VGH Versicherungen Rahmenverträge abgeschlossen, um den Verkehrswachten eine (kostenpflichtige) Absicherung von Unfall- und Haftpflichtrisiken zu ermöglichen. Es gibt eine:

- (1) Haftpflichtversicherung inkl. einer Veranstaltungshaftpflicht
- (2) Gruppen-Unfallversicherung

Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und/oder Sachschäden bis zu 3 Mio. EUR und Vermögensschäden bis zu 500 TEUR ab. Die Selbstbeteiligung beläuft sich auf 150 EUR im Schadensfall. Die Haftpflicht deckt dabei Risiken durch übliche Veranstaltungen mit ab.

Die Gruppen-Unfallversicherung erbringt Invaliditätsleistungen, je nach Grad der Invalidität bis zu 150 TEUR, eine Todesfallleistung von 15 TEUR und übernimmt Bergungskosten bis zu 10 TEUR, kosmetische Operationen bis zu 10 TEUR und Rehabilitationshilfen bis zu 1,5 TEUR.

Optional können Verkehrswachten zusätzlich eine Dienstreisekasko über eine Rahmenvereinbarung direkt abschließen. Die Dienstreisekasko ist eine Kfz-Vollkasko für Fahrten mit privaten Fahrzeugen im Auftrag der Verkehrswacht. Die Dienstreisekasko deckt Schäden bis zu max. 25 TEUR ab. Vollkasko mit 300 EUR Selbstbehalt und Teilkasko mit 150 EUR Selbstbehalt.

Absicherungen im Bereich Sicherheitstrainings (SHT) durch Landesverkehrswacht

Das Landesverkehrswacht hat mit den VGH Versicherungen Rahmenverträge abgeschlossen, um im Rahmen des Sicherheitstrainings eine Absicherung von Unfall- und Haftpflichtrisiken für die Teilnehmer und eine Absicherung von Schäden an Fahrzeugen zu ermöglichen. Die Absicherung ist **automatisch** gegeben. Es gibt eine:

- (1) Kfz-Vollkaskoversicherung
- (2) Gruppen-Unfallversicherung
- (3) Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Vollkaskoversicherung deckt Schäden bis zu max. 35 TEUR ab. Vollkasko mit 500 EUR Selbstbehalt für Pkw und alle anderen Fahrzeuge mit 1 TEUR Selbstbehalt. Teilkasko mit 150 EUR Selbstbehalt für alle Fahrzeuge.

Die Gruppen-Unfallversicherung erbringt Invaliditätsleistungen, je nach Grad der Invalidität bis zu 100 TEUR, eine Todesfallleistung von 20 TEUR und übernimmt Bergungskosten bis zu 10 TEUR, kosmetische Operationen bis zu 10 TEUR und Rehabilitationshilfen bis zu 1,5 TEUR.

Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und/oder Sachschäden bis zu 3 Mio. EUR und Vermögensschäden bis zu 500 TEUR ab. Die Selbstbeteiligung beläuft sich auf 150 EUR im Schadensfall. Die Haftpflicht deckt dabei auch die Schäden durch die Teilnehmer ab.

Absicherungen im Bereich Fit im Auto durch Landesverkehrswacht

Das Landesverkehrswacht hat mit den VGH Versicherungen Rahmenverträge abgeschlossen, um im Rahmen von Fit im Auto eine Absicherung von Haftpflichtrisiken für die Teilnehmer zu ermöglichen. Die Absicherung ist **automatisch** gegeben.

Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und/oder Sachschäden bis zu 3 Mio. EUR und Vermögensschäden bis zu 500 TEUR ab. Die Selbstbeteiligung beläuft sich auf 150 EUR im Schadensfall.